

Stadt Werneuchen

Der Bürgermeister



Ortsteile

Hirschfelde, Krummensee,
Schönfeld, Seefeld, Löhme,
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

Stadt Werneuchen ♦ PF 1127 ♦ 16353 Werneuchen

Alexander Horn
Fraktion DIE LINKE

Abteilung: Schule/Kita/Kultur
Bearbeiter: Frau Rothgänger
Zimmer: 106
Telefon: 033398 81633
Fax: 033398 816533
E-Mail:*) rothgaenger@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom

Datum
10.02.2020

Beantwortung der Fragen zur KitaSatzung

Sehr geehrter Herr Horn,

zu den von Ihnen gestellten Fragen, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Änderungsantrag SPD/WIW

- In allen Einrichtungen wird die gleiche Auffassung geteilt, dass nur im Notfall Medikamente verabreicht werden. Dies war vor einem guten Jahr der Aufhänger für die Erarbeitung des Leitfadens zur Notfallmedikamentengabe. Hier wurde die größtmögliche Bereitschaft aller Einrichtungen berücksichtigt. Das Risiko bei falscher oder fehlerhafter Verabreichung kann nicht eingeschätzt werden, aber die Angst, dass es zu falschen oder zu Überdosierungen kommt ist groß unter den Erzieherinnen. (besonders bei Personalmangel)
Alle Kräfte werden alle 2 Jahren vom DRK als Ersthelfer geschult und selbst dort wird von der generellen Medikamentengabe gewarnt.
Es gibt hierfür keine gesetzlichen Regelungen, nur Empfehlungen.

2. Antwortschreiben der Dipl-med H. Zander

- „...dazu bedarf es keiner Erwähnung in einer Satzung.“ bedeutet nur, dass jede Erzieherin generell verpflichtet ist, im Notfall zu helfen, auch wenn es nicht in der Satzung steht.
- Wir können und wollen unsere Mitarbeiterinnen nicht zwingen, Medikamente zu verabreichen. Sie haben keine medizinische Ausbildung und sollten auch so nicht behandelt werden.
- Wie schon erwähnt, gibt es nur Empfehlungen. Man kann diesen Empfehlungen folgen oder auch nicht. Wie viele Träger sich an diese Arbeitshilfe halten, kann von der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

- Für Kinder mit besonderem Bedarf – z.B. Diabetes, könnte eine ambulante Pflegekraft täglich die Gabe von Insulin in der Kita übernehmen. So wird es auch schon im Hort praktiziert. Oder es wird ein Einzelfallhelfer dem Kind zur Seite gestellt. Dies kann aber nur durch die Mitarbeit und Beantragung durch die Eltern erfolgen.
- Frau DM Zander möchte aus unserer Sicht einen Entscheidungsspielraum ausschließen.
Alle Einrichtungen setzen den geforderten Sonnenschutz um. Jede Einrichtung entscheidet, wie.

Es gab am 30.1.2020 ein Gespräch mit Frau DM Zander und Rechtsanwalt Dr. Baum zu diesem Thema. Letztendlich waren sich alle Beteiligten einig, dass diese Aspekte nicht zwingend in die Satzung gehören.

Für die Einvernehmensherstellung mit dem Landkreis haben wir den Satzungsentwurf auch schon an die zuständige Stelle (Jugendamt) geschickt. Hinweise gab es hierzu gar nicht.

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sehr geehrter Herr Kulicke,

zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2019 wurden durch die Vorsitzende der Fraktion SPD/WIW zur auf der Tagesordnung stehenden Kita-Satzung zwei Dokumente verteilt. Dabei handelt es sich um einen Änderungsantrag zum Satzungsentwurf der Verwaltung und um ein Antwortschreiben der Amtsärztin Dipl. med. H. Zander an Frau Keiling vom 19.12.2019.

Da wir gegenwärtig nicht die Absicht verfolgen, in dieser Sache als Fraktion direkt in Kontakt mit den Kita's der Stadt Werneuchen zu treten, bitten wir Sie, in Vorbereitung der Sitzung des A2 am 20.01.2019 (wir gehen davon aus, dass der Satzungsentwurf hier neu auf die Tagesordnung gesetzt wird) nachstehende Fragen/Sachverhalte zu prüfen.

1. Änderungsantrag der Fraktion SPD/WIW

- Wie positionieren sich die Kita's der Stadt Werneuchen hierzu?
- Inwiefern beschränken die im Entwurf getroffenen Regelungen den Handlungsrahmen für die Erzieher/innen im Notfall ein?
- Wieviel Anträge von Erziehungsberechtigten, von Kindern die regelmäßig Medikamente benötigen liegen vor?
- Wie hoch wird das Risiko bei falscher oder fehlerhafter Verabreichung von Medikamenten (bei Wunsch der erziehungsberechtigten) durch die Erzieher/innen eingeschätzt?
- Wie hoch ist die Bereitschaft bei den Erziehern/innen Medikamente zu verabreichen? Welche möglichen Vorbehalte (Ängste werden geäußert)?
- Die Fraktion der SPD/WIW verweist richtigerweise darauf, dass es hierfür für Kita's keine eindeutigen gesetzlichen Regelungen gibt, heißt das im Umkehrschluss, dass die im Entwurf der Verwaltung getroffenen Festlegungen gesetzeskonform sind?

2. Antwortschreiben der Dipl. med. H. Zander an Frau Keiling vom 19.12.2019

- Frau Dipl. med. H. Zander formuliert im zweiten Absatz ihres Antwortschreibens: "... dazu bedarf es keiner Erwähnung in einer Satzung.". Ist diese Einschätzung damit gleichzusetzen, dass die Formulierung im Entwurf der Satzung gesetzeswidrig oder unzulässig ist? (Könnte vielleicht auch parallel über die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim erfragt werden).
- Im dritten Absatz formuliert die Dipl. med. H. Zander: „... Da stimme ich Ihnen auch aus ärztlicher Sicht zu“. Wie ist dies aus juristischer Sicht zu bewerten? (sind die Erzieher/innen für die gewünschte Medikamentengabe qualifiziert genug? Kann man Erzieher/innen per Anweisung zur Verabreichung von Medikamenten „zwingen“? welche Konsequenzen bei Nichtbefolgung von Anweisungen zur Medikamentengabe hat das für den/die Erzieher/innen?)
- Im vierten Absatz weist auch Frau Dipl. med. H. Zander richtigerweise darauf hin, dass es für die Gabe von Medikamenten keine eindeutigen gesetzlichen Regelungen gibt. Sie verweist jedoch auf ein Informationsmaterial des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport als Arbeitshilfe hin. Wie verbindlich ist diese Arbeitshilfe (juristisch) anzuwenden? Welche Konsequenzen hat es, wenn dieser Arbeitshilfe

nicht gefolgt wird? Wieviele kommunale Träger im Land Brandenburg richten sich inzwischen an diese Arbeitshilfe?

- Ist es richtig, dass Kinder mit besonderem Bedarf (Abs. 5) auch zusätzliche Betreuung erhalten können? Wenn ja, wie funktioniert das?
- Ist der durch Frau Dipl. med. H. Zander im Absatz neun als aus ärztlicher Sicht nicht nötig definierte Entscheidungsspielraum (beim Sonnenschutz) juristisch tatsächlich vorhanden? Worin besteht die Einschränkung (konkrete Auflistung)?

Vielleicht ist es auch möglich, zu diesem Tagesordnungspunkt einen offiziellen Vertreter des Landkreises Barnim zu laden. Bisher sind die Hinweise von Frau Ringel (die im Antwortschreiben von Frau Dipl. med. H. Zander an Frau Keiling empfohlen wird) zum Entwurf der Kita-Satzung der Stadt Werneuchen stets als Empfehlungen (unverbindlich) formuliert worden. Frau Ringel legte bisher großen Wert darauf, sich in erster Linie als interessierte und engagierte Bürgerin und nicht als offizieller Vertreter (Mitarbeiter) des Landkreises Barnim zum Entwurf der Kita-Satzung der Stadt Werneuchen zu äußern.

Sollten die oben aufgezeigten Fragen bis zur kommenden Sitzung des A2 nicht beantwortet werden können, beantragen wir hiermit eine weitere Vertagung. Sollte es hierdurch zu Nachteilen für die Stadt Werneuchen kommen, verzichten wir darauf.

Sollten Sie nicht die Absicht verfolgen, die oben genannten Fragen zu klären, bitten wir um Rückinformation. In diesem Fall würden wir uns als Fraktion direkt an die kommunalen Kita's und an den Landkreis wenden.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Horn
Vorsitzender der Fraktion
DIE LINKE